

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuschuss für die Württembergische Philharmonie**

Reutlingen

Bezug: 809/2012

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen steigt bis ins Jahr 2016 von derzeit 22.554 Euro auf 63.000 Euro. Die Zuschusssteigerung wird auf vier gleiche Schritte von jährlich 10.500 Euro verteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2013	Folgej.:
Investitionskosten:	€	10.500 €	10.500 €
Bei HHStelle veranschlagt: 1.3400.7000.000	570.513 €		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Städte Tübingen und Reutlingen verfügen mit dem Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) sowie der Württembergischen Philharmonie Reutlingen (WPR) über zwei wichtige kulturelle Institutionen, die weit über die Grenzen des Oberzentrums hinaus ausstrahlen. Um die Finanzierung des Theaters und des Orchesters auch zukünftig zu garantieren, haben die Verwaltungen der beiden Städte eine Vereinbarung ausgehandelt, die einen transparenten und nachvollziehbaren Maßstab für die künftige Bezuschussung des LTT und der WPR sicher stellen soll. Ziel der Zuschussvereinbarung ist, zu einem ausgewogenen Verhältnis der wechselseitigen Zuschüsse zu gelan-

gen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Die Stadt Reutlingen ist an die Stadtverwaltung Tübingen mit der Bitte herangetreten, die wechselseitigen Finanzierungsbeiträge für die Kulturinstitutionen WPR und LTT neu zu berechnen. Der Reutlinger Gemeinderat hat hierzu die Vorgabe gesetzt, einen höheren Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen für die WPR zu vereinbaren. Die Verwaltungen beider Städte haben nun in einem Kompromiss eine neue Berechnungsgrundlage vereinbart.

2. Sachstand

Das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen und die Württembergische Philharmonie Reutlingen haben im kulturellen Leben der Städte Tübingen und Reutlingen herausragende Bedeutung und wirken über die Region hinaus. Beide Institutionen erhalten Zuschüsse von beiden Städten. Einzig das Verhältnis der Zuschüsse in ihrem Verhältnis zueinander wurde immer wieder, und in den vergangenen Jahren stärker, hinterfragt.

Die Verwaltungen der Städte Tübingen und Reutlingen haben sich deshalb darauf verständigt, einen transparenten und nachvollziehbaren Maßstab für die künftige Bezuschussung von LTT und WPR zu finden. Die Verwaltungen haben sich dabei für eine Bezuschussung entschieden, die sich an den Besucherzahlen orientiert. Konkret bedeutet dies:

In einem ersten Schritt wird der durchschnittliche Zuschuss der Sitzstadt pro Besucher (dZ) der Institution ermittelt:

$$dZ = \text{Zuschuss Sitzstadt} : \text{Besucherzahl}$$

In einem zweiten Schritt wird dieser durchschnittliche Zuschuss pro Besucher mit der Zahl der Besucher aus der Nachbarstadt (BN) multipliziert und so der Zuschuss der Nachbarstadt (ZN) ermittelt:

$$ZN = dz \times BN$$

Der heutige Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen für die WPR liegt bei 22.554 Euro. Nach dem oben genannten Berechnungsmodus ergibt sich bei rund 800 Besuchern (BN) aus Tübingen in der WPR und einem Zuschuss der Stadt Reutlingen pro Besucher von knapp 80 Euro ein erforderlicher Zuschuss aus Tübingen (ZN) von rund 64.000 Euro.

Die Verwaltungen waren sich darüber einig, dass die sich aus dem Berechnungsmodell ergebende Zuschusssteigerung für die WPR um ca. 42.000 € bis 2016 auf vier gleiche Schritte zu 10.500 Euro verteilt werden sollen, da die Universitätsstadt Tübingen außergewöhnliche finanzielle Anstrengungen unternehmen muss, um beim LTT den vom Land geforderten Verteilschlüssel für Landesbühnen von 70:30 zu erfüllen.

Weiter haben die Verwaltungen vereinbart, dass der Zuschuss der Stadt Reutlingen an das LTT bis auf weiteres in der bisherigen Höhe beibehalten wird, nachdem in der kommunalpo-

litischen Diskussion nie die Forderung nach einer Kürzung des LTT-Zuschusses, sondern immer ein ausgewogenes Zuschussverhältnis zwischen beiden Institutionen ein Thema war. Dies spiegelt sich im aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 der Stadt Reutlingen auch wider, in dem die Zuschüsse an das LTT mit jeweils 150.400 € enthalten sind.

Im Jahr 2016 werden die Verwaltungen dann auf Grundlage der dann aktuellen Besucher- und Haushaltszahlen die gegenseitige Bezuschussung entsprechend dem genannten Berechnungsmodell ermitteln und bei Bedarf miteinander besprechen.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Der Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen erhöht sich bis 2016 auf rund 64.000 Euro. Die Steigerung erfolgt in vier Schritten von jährlich 10.500 Euro. Die WPR erhält somit im Jahr 2013 einen Zuschuss von 33.054 Euro. Die Verwaltung hat diese Zuschusserhöhung bereits in der zweiten Änderungsliste zum Haushaltsplan 2013 berücksichtigt.

4. Lösungsvarianten:

Auf eine Zuschusserhöhung an die WPR wird verzichtet. Dies wird aller Voraussicht nach zu einer Reduzierung des Zuschusses der Stadt Reutlingen an das LTT in den kommenden Jahren führen.

5. Finanzielle Auswirkung:

Von 2013 bis 2016 wird der Zuschuss an die Württembergische Philharmonie Reutlingen jährlich um 10.500 Euro erhöht.

Bitte keine Einträge hinterlegen - erscheint nicht in der Vorlage